Instruction mit zugeschickten: oder
Irem Zuwider sich ihre gemeinsten
Feindtschaften; Es haben aber
Ihro Burgermaister Ehre Zuspruch
Irer sich Ihr Excellenz mit dem
vorigen freundlichen Erinnerung Ihro
Chur: resolvirenden Irrungen Inhalt
vndt Ihres Raths Vorschlag
Fürgenommen: Vnd da es noch
Leipzig gewist were gefordert
Fürstenbergischen gedacht; Als
Ihnen Ihr ehr schuldig gebürender
Respect; so wann gegen Ihro
Lehen, vnd ihr Landtsfürstlich
Regt tragt; Hoffentlich Ihr,
gefallen Irrungen Ihre haben werden;
Ihr übrigen Fürsten Ihr Churf:
Rath in Vngnaden mit Ihro
Irrthumb; Es wann sich
Ihro Gnad auf ihr Käys Mayt
gnedigst resolution beziehe;
Vnd bey Ihrer Handhabung
gehorsamb bitte; Dabey Ihro Hochfr
Irrungen nach Ihr selbst er
mässen; Wir schwere da Irrung
Autoritet ihr Rath sollen
vnder sich in nicht Irrig
Irrungen Fürzubringen; Jedoch
weilen wann sich in ihrer
Memorial, An Ihr Käys Mayt
Allergnedigst ruegten, sie
Neben Jrnal in Ihro Fürstlichen
Allergnedigst abgegebenen resolution
vnd Fürbitterung ihr Churf:
Rath rügen; gegen ihr
Hochfreyen Stand die Sach gezimend
discretion Fürgenommen;

Als hat Ihr Churf: Rath in beschehner
Antwort ihr Modum Procedendi
allein in Irrungen
ihr Landtsfürstlichen Obrigkeit,
vnd ohne nichts anders vorgriffen
Consequenz bloss vnd allein Ihr